

LEISTUNGSUMFANG FÜR MARKENRECHT

LEISTUNGSUMFANG FÜR MARKENRECHT

Erstes Mahnschreiben

Gewährleistung- Geltendmachung von Mängelansprüchen kann nicht entsprochen werden

Gewährleistung- Mängel konnten festgestellt werden

Widerruf - Rückabwicklung

Widerruf- Ablehnung eines nicht fristgerechten Widerrufs

Zweites Mahnschreiben